

Bürgerbegehren gemäß §16 g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Unterzeichner/-innen beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Ahrensböök zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat am 19.05.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 und die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök gefasst. Zweck dieser Änderungen ist die Errichtung eines Stand-Alone-Batteriespeichers im Solarpark Schwochel (Bebauungsplan Nr.85)

Abstimmungsfrage: Sind Sie dafür, dass die Aufstellungsbeschlüsse für die Errichtung des Stand Alone Batteriespeichers in der Gemarkung Schwochel, südl. der Ortschaft Schwochel, westl. der Straße „Lübker Weg“ und nordwestl. der Ortschaft Böbs vom 19.05.2026 aufgehoben werden?

Vertretungsberechtigte: Udo Wulf, Schwochel 32, 23623 Ahrensböök/Christin Bollow, Schwochel 46, 23623 Ahrensböök/Nina Wagner, Vorwerk Neuhoof 2, 23623 Ahrensböök

Begründung: Der geplante Graubatteriespeicher umfasst nach derzeitiger Planung 144 Containereinheiten (6 x 2,5m) und würde damit zZt. zu den größten in Norddeutschland zählen. Er soll derzeit als zentraler Knotenpunkt für acht Solarparks (Barkau, Schwienkuhlen, Obersteenrade, Holstendorf, Barghorst, Schulendorf, Sarkwitz und Schwochel) und der Entnahme und Einspeisung ins öffentliche Netz dienen. Eine kontinuierliche Lärmbelästigung würde für Schwochel, Vorwerk Neuhoof und Böbs entstehen. Je nach Ausrichtung, Topografie und Windrichtung könnten Dunkelsdorf und Ahrensböök ebenfalls vom Dauerlärm betroffen sein. Die direkt angrenzende Wildquerung mit einer Lärmentwicklung von bis zu 75 dB gemäß derzeitiger Planung könnte in ihrer Funktion stark beeinträchtigt bzw. sinnlos werden. Insgesamt sind jetzt schon die süd-östl. Dorfschaften und die hiesigen Wildwege und -lebensräume mit der L184, den beinahe 30 % in der Gemeinde geplanten FF-PV-Anlagen, 3 Windparks teils im Repowering-Verfahren und der Böbser-Biogas-Anlage belastet.

Durch Ihre Unterschrift unterstützen Sie das Bürgerbegehren und bestätigen zugleich, dass Ihnen die Begründung des Bürgerbegehrens bekannt ist. Unterschriftsberechtigt sind die Bürger-/innen der Gemeinde Ahrensböök ab 16 Jahren, also alle Personen mit aktivem Wahlrecht.

Nr.	Familienname	Vorname	Tag der Geburt	Wohnort mit PLZ	Straße und Hausnummer	Datum der Unterzeichnung	Persönliche und handschriftliche Unterzeichnung
1				23623 Ahrensböök			
2				23623 Ahrensböök			
3				23623 Ahrensböök			
4				23623 Ahrensböök			
5				23623 Ahrensböök			
6				23623 Ahrensböök			

Durch Ihre Unterschrift unterstützen Sie das Bürgerbegehren und bestätigen zugleich, dass Ihnen die umseitige Abstimmungsfrage und Begründung des Bürgerbegehrens bekannt sind. Unterschriftsberechtigt sind die Bürger-/innen der Gemeinde Ahrensböck ab 16 Jahren, also alle Personen mit aktivem Wahlrecht.

Nr.	Familienname	Vorname	Tag der Geburt	Wohnort mit PLZ	Straße und Hausnummer	Datum der Unterzeichnung	Persönliche und handschriftliche Unterzeichnung
7				23623 Ahrensböck			
8				23623 Ahrensböck			
9				23623 Ahrensböck			
10				23623 Ahrensböck			
11				23623 Ahrensböck			
12				23623 Ahrensböck			
13				23623 Ahrensböck			
14				23623 Ahrensböck			
15				23623 Ahrensböck			
16				23623 Ahrensböck			
17				23623 Ahrensböck			
18				23623 Ahrensböck			
19				23623 Ahrensböck			
20				23623 Ahrensböck			
21				23623 Ahrensböck			
22				23623 Ahrensböck			
23				23623 Ahrensböck			
24				23623 Ahrensböck			
25				23623 Ahrensböck			

**Bitte bis _____ die Unterschriftenliste an Nina Wagner, Vorwerk NeuhoF 2, 23623 Ahrensböck zurücksenden!
 Kontakt: Nina Wagner, Mobil: 0173-8033105, E-Mail: nwagner@hof-neuhof.de, www.solarparks-in-der-gemeinde-ahrensboeck.de**